

"Wir klagen an"

Stuttgart (ots) - Die Eltern der ermordeten Natalie Astner melden sich zu Wort: Exklusiv in der Zeitschrift "Das Beste Reader's Digest" vom Dezember machen sie in einem erschütternden Dokument das Versagen von Politik und Justiz für den Tod ihrer Tochter mitverantwortlich. Hier ein Auszug aus diesem offenen Brief:

"Wir klagen all die Richter und Staatsanwälte an, die bei Sexualstraftätern nicht den Strafraum ausgeschöpft haben, um Wiederholungstaten so lange auszuschließen, wie das nach dem Gesetz möglich gewesen wäre. Wer ein Kind mißbraucht und vergewaltigt, hat mit dieser Tat alle Ansprüche auf Schonung oder Milde verwirkt. Indem Ihr das Wohl der Täter höher bewertet habt als den Schutz unserer Kinder, seid ihr mitschuldig am Tod unserer Tochter Natalie und all der anderen Kinder, die in den letzten Jahren in Deutschland mißbraucht und ermordet wurden.

Wir klagen Sie, Frau Claudia Nolte, an. Als Familienministerin sind Sie dazu verpflichtet, alles für Familien zu tun, die Ihren Worten zufolge das Fundament unserer Gesellschaft sind. Und doch tun Sie nach unserer Meinung nichts, um unsere Kinder zu schützen. Vor wenigen Wochen wurde in Thüringen ein Mädchen von einem Wiederholungstäter auf das brutalste mißbraucht, der erst kurze Zeit zuvor freigelassen worden war. Wie können Sie ihr Dasein als Familienministerin noch rechtfertigen, nachdem Sie nicht schon früher laut und deutlich für besseren Schutz unserer Kinder vor solchen Tätern eingetreten sind?

Wir klagen Sie, Herr Edzard Schmidt-Jortzig, als Bundesjustizminister an, auch stellvertretend für all die anderen, die an der sogenannten Strafverschärfung mitgewirkt haben, nicht das getan zu haben, wozu Sie nach dem Gesetz verpflichtet sind - nämlich unsere Kinder vor Wiederholungstätern zu schützen.

Damit wir uns richtig verstehen: Vor Ersttätern kann niemand unsere Kinder schützen - wohl aber vor Wiederholungstätern - und nur darum geht es. Wie können Sie von einem "Restrisiko" sprechen, mit dem wir leben müssen? Jedes mißbrauchte und ermordete Kind ist ein Kind zuviel!

Und was passiert mit einem vergewaltigten Kind, das überlebt? Während die Täter den vollen Schutz des Gesetzes bekommen, inklusive Anwalt, muß es letztlich allein damit fertig werden. Wir haben seit dem 20. September 1996 mit vielen Eltern und Opfern gesprochen und können ihnen sagen: Diese Opfer leiden lebenslänglich - alle! Und zu den Opfern rechnen wir auch uns Angehörige. Das Wissen, daß wir unserer Tochter in dem Moment höchster Qual und Not nicht helfen konnten, daß sie in dem Gefühl des völligen Ausgeliefertseins sterben mußte - all das macht uns die Rückkehr zu einem normalen Leben unmöglich."

Und schließlich fordern die leidgeprüften Eltern, deren Leben der Täter durch den Mord an Natalie mit zerstört hat: "Wir fordern: Jeder Mißbrauch und jede Vergewaltigung eines Kindes muß mit lebenslänglich bestraft werden, weil jeder Mißbrauch und jede Vergewaltigung auch Mord ist - Mord an Kinderseelen. Dürften wir über Sie alle richten - unser Urteil stünde fest: Durch Euer Versagen, durch Eure Urteile und durch Euer Nichtstun seid ihr mitschuldig geworden!"

Zum Hintergrund: Am 20. September 1996 fiel die siebenjährige Natalie Astner einem Triebtäter in die Hände. Er mißbrauchte das Mädchen und warf es dann ohnmächtig in den Lech, wo es ertrank. Von dem einschlägig vorbestraften 27jährigen Armin Schreiner war bekannt, "daß er laut psychologischem Gutachten mit großer Wahrscheinlichkeit wieder rückfällig werden würde", wie Hannes Astner aus Epfach bei Landsberg am Lech verbittert feststellt. Für ihn und seine Frau Christine sind sowohl Justiz als auch Politik dadurch mitschuldig geworden am Tod ihrer Tochter Natalie - so die Zeitschrift "Das Beste Reader's Digest" in ihrer Dezemberausgabe.

In der Tat hat kaum ein Sexualmord der Nachkriegsgeschichte so viel Aufsehen erregt. Daß der Täter wegen sexuellen Mißbrauchs von drei Mädchen und zwei Frauen 1993 zu einer viereinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt und wegen einer "nicht ungünstigen Zukunftsprognose" im Juli 1995 vorzeitig wieder entlassen wurde, hat in ganz Deutschland eine lebhafte Diskussion über den juristischen Umgang mit Kinderschändern ausgelöst. Die "Bürgerbewegung Natalie" mobilisierte von Flensburg bis Kiefersfelden fast 1,2 Millionen Menschen, die eine Verschärfung des Strafrechts fordern.

Mitte Oktober 1997 stellte Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig schließlich den Maßnahmenkatalog gegen Sexualstraftäter vor. Demzufolge soll der schwere sexuelle Mißbrauch von Kindern künftig

mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden können - bisher waren es zehn Jahre. Eine lebenslange Freiheitsstrafe kann zukünftig ausgesprochen werden, wenn der Täter leichtfertig den Tod des Kindes verursacht; Therapien können gegen den Willen der Täter angeordnet werden. Neu ist auch, daß für Sexualtäter bereits nach dem ersten Rückfall unbefristete Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, so die Zeitschrift "Das Beste Reader's Digest".

In der kommenden Woche beginnt der Prozeß in Augsburg.

ots Originaltext: Verlag Das Beste GmbH

Im Internet recherchierbar: <http://www.newsaktuell.de>

Kontakt:

Verlag Das Beste GmbH, Öffentlichkeitsarbeit

Rüdiger Neuenburg, Direktor

Angela Präg, Assistentin

Telefon 0711 / 6602-520/521

Telefax 0711 / 6602-547

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0247 1997-11-28/14:59

281459 Nov 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19971128_OTS0247